Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.09.2019

Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Aufgrund von anstehenden Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.12.2018 das Ingenieurbüro Tillig aus Dogern mit der Erstellung eines Strukturgutachtens beauftragt.
Als Ergebnis des Gutachtens steht ein Sanirungskonzept, welches als Grundloage für die weitere Vorgehensweise in der Wasserversorgung dienen soll.
Das Strukturgutachten ist auch Vorraussetzung, um für künftige Maßnahmen in der Wasserversorgung Fördermittel zu erhalten.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse des Strukturgutachtens zur Kenntnis.

Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen" - Beschluss über die Antragsstellung

Der Gemeinderat hatte die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH damit beauftragt, den Förderantrag für das Sanierungsgebiet Altdorf Oberlauchringen vorzubereiten.
Dazu waren unter Beteiligung der Bevölkerung ein Gesamtentwicklungskonzept für die ganze Gemeinde Lauchringen und ein gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Konzept zu erstellen sowie eine vorbereitende Untersuchung unter Beteiligung der Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
Die Untersuchungen laufen noch, die Fa. Kommunalentwicklung hat auf der Grundlage der Gebäudeplanungen durch die Fa. Sutter und dem Stand der vorbereiteten Untersuchungen ein Kostenkonzept erstellt, auf deren Basis die Gemeinde den Förderantrag stellen kann.
Wichtigste Projekte in Oberlauchringen sind neben Infrakstrukturmaßnahmen die gemeindeeigenen Gebäude am Lindenplatz, das Haus Wettenstr. 1 und das Haus Kirchstr. 11, die beide unter Denkmalschutz stehen und die unterschiedlichen Nutzungen zugeführt werden sollen.
Neben den öffentlichen Maßnahmen können auch private Sanierungsmaßnahmen von der Gemeinde gefördert werden, die Höhe und Richtlinien dazu wird der Gemeinderat festlegen, wenn die Gemeinde beim Förderproramm berücksichtigt wurde.
Die ersten Projekte sollen im nächsten Jahr begonnen werden, dazu muss der Antrag auf Sanierungsmittel zum 31.10.2019 beim Regierungspräsidium vorliegen. Das Landessanierungsprogramm hat üblicherweise eine Laufzeit von 8 bis 10 Jahren, auf welche die Kosten und Einnahmen verteilt werden.
Insgesamt werden die anfallenden Kosten auf 9,9 Mio. Euro veranschlagt, davon werden Bund und Land 60% bezuschussen, soweit eine öffentliche Nutzung erfolgt. Der Eigenanteil der Gemeinde von 40% wird je nach Bauvorhaben auf die nächsten 10 Jahre verteilt und in den Haushaltsplänen dieser Jahre veranschlagt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Förderantrag für das Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen" zu stellen.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Quartiersimpulse, Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort"

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse" richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbünde.
Die Gemeinde Lauchringen hat in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Hochrhein einen entsprechenden Förderantrag für das neue Quartier „Riedpark" erarbeitet und konnte als externe Beraterin Frau Nicole Saile, Fachberaterin Quartiersentwicklung im Gemeindenetzwerk BE, gewinnen.
Ziel des Projekts ist es, dass Lauchringen auch in Zukunft für alle Altersgruppen gleichermaßen attraktiv ist. Wichtig ist die Begegnung der Generationen. Gemeinsame Aktionen von Jung und Alt sollen den Zusammenhalt und die Identifikation der Bewohner*innen mit ihrem Wohnort stärken und eine zunehmende Anonymität verhindern.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bei der vom Ministerium für Soziales und Integration unterstützten Initiative „Allianz für Beteiligung" in Stuttgart einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Programms „Quartiersimpulse - Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten" zu stellen.
Der für diesen Förderantrag verpflichtende Kooperationspartner aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich ist das Diakonische Werk bzw. das Familienzentrum Hochrhein.

2. Änderung des Bebauungplanes „Riedpark", Ortsteil Unterlauchringen
a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Anhörungsfrist
b) Satzungsbeschluss

In der Sitzung am 23.05.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Riedpark", OT Unterlauchringen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
Auftretende Schwierigkeiten im Rahmen der Umsetzung der ersten Hochbauten, aufgrund von Abweichungen bei den Höhen, wurden durch die erste Änderung des Bebauungsplanes „Riedpark" vom 13.12.2017 gelöst.
Zwischenzeitlich geht jedoch auch die Umsetzung der gemischt genutzten Gebäude im Zentrum voran und bei den Planungen wurde deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Flächen effizienter genutzt werden können. Weiterhin ergab sich aufgrund des teilweise bewegten Geländes ein Anpassungsbedarf bei den Festsetzungen der Höhen.
Um diese leichten Anpassungen zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan zum zweiten Mal geändert werden. Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde der Öffentlichkeit sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Fristsetzung bis einschließlich 12.07.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die in der Auswertung vorliegende Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.
Die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Riedpark", OT Unterlauchringen, wurde vom Gemeinderat in der Fassung vom 19.09.2019 nach § 10 BauGB als Satzung einstimming beschlossen.